

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 16

Duisburg/Essen, den 20.06.2018

Seite 399

Nr. 80

---

**Berichtigung der ersten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für die Große berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft  
mit Kleiner beruflicher Fachrichtung (Wirtschaftsinformatik oder  
Sektorales Management oder Produktion, Logistik, Absatz oder  
Finanz- und Rechnungswesen)  
im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs  
an der Universität Duisburg-Essen  
Vom 18. Juni 2018**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

3. Die **Anlage 1** erhält die dieser Ordnung als Anlage 1 beigefügte Fassung.
4. Die **Anlage 2** erhält die dieser Ordnung als Anlage 2 beigefügte Fassung.

## **Artikel I**

Die erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die große berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft mit kleiner beruflicher Fachrichtung (Wirtschaftsinformatik oder Sektorales Management oder Produktion, Logistik, Absatz oder Finanz- und Rechnungswesen) im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen vom 11.05.2018 (Verkündungsblatt Jg. 16, 2018 S. 259 / Nr. 49) wird wie folgt berichtigt:

Duisburg und Essen, den 18. Juni 2018

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
der Kanzler  
Dr. Rainer Ambrosy

1. **Artikel I Nr. 16, Buchstabe b Satz 2** wird wie folgt gefasst:

„Die Angaben zu den Abschnitten „Pflichtbereich Allgemeine Wirtschaftsdidaktik,“ „Praxissemester“ und „Fächerübergreifendes Begleitmodul zur Masterarbeit“ erhalten die dieser Ordnung als Anlage 1 beigefügte Fassung.

2. **Artikel I Nr. 16, Buchstabe c, ii** wird wie folgt gefasst:

„Die Angaben zu den Abschnitten „Pflichtbereich Spezielle Wirtschaftsdidaktik,“ „Praxissemester“ und „Fächerübergreifendes Begleitmodul zur Masterarbeit“ erhalten die dieser Ordnung als Anlage 2 beigefügte Fassung.“

**Anlage 1:**

Modul	Lehr/- Lernform	Inhalt/Lernziele	SWS	Credits	Pflicht- /Wahlpflicht	Prüfungen
<b>Pflichtbereich Allgemeine Wirtschaftsdidaktik (8 Credits)</b>						
Allgemeine Wirtschaftsdidaktik II	VO/UE	Befähigung zur Gestaltung und Evaluation kompetenzorientierten Wirtschaftsunterrichts	4	8 <sup>1</sup>	P	§ 16 Abs. 6 b) oder e)
<b>Praxissemester (insgesamt 25 Credits, davon sind 4 Credits in der großen beruflichen Fachrichtung zu erbringen)<sup>2</sup></b>						
Begleitveranstaltung zum Praxissemester	SEM	Planung, Vorbereitung und Reflexion von Wirtschaftsunterricht	2	4 <sup>3</sup>	P	§ 16 Abs. 6 e)
<b>Fächerübergreifendes Begleitmodul zur Master-Arbeit (insgesamt 9 Credits, davon sind 3 Credits in der großen beruflichen Fachrichtung zu erbringen)</b>						
Fächerübergreifendes Begleitmodul zur Master-Arbeit	s. MHB	Vertrautheit mit quantitativen Methoden und wirtschaftswissenschaftlicher Forschung	2	3	P	§ 16 Abs. 6 c) <sup>4</sup>

**Anlage 2:**

Modul	Lehr/- Lernform	Inhalt/Lernziele	SWS	Credits	Pflicht- /Wahlpflicht	Prüfungen
<b>Pflichtbereich Spezielle Wirtschaftsdidaktik (8 Credits)</b>						
Spezielle Wirtschaftsdidaktik	VO/UE	Befähigung zur Gestaltung und Evaluation von Unterricht in der beruflichen Bildung	4	8 <sup>5</sup>	P	§ 16 Abs. 6 b) oder e)
<b>Praxissemester (insgesamt 25 Credits, davon sind 4 Credits in der kleinen beruflichen Fachrichtung zu erbringen)<sup>6</sup></b>						
Begleitveranstaltung zum Praxissemester	SEM	Planung, Vorbereitung und Reflexion von berufsqualifizierendem Unterricht	2	4	P	§ 16 Abs. 6 e)
<b>Fächerübergreifendes Begleitmodul zur Master-Arbeit (insgesamt 9 Credits, davon sind 3 Credits in der kleinen beruflichen Fachrichtung zu erbringen)</b>						
Fächerübergreifendes Begleitmodul zur Master-Arbeit	s. MHB	Vertrautheit mit quantitativen Methoden und wirtschaftswissenschaftlicher Forschung	2	3	P	§ 16 Abs. 6 e) <sup>7</sup>

<sup>1</sup> 2 Credits Inklusion

<sup>2</sup> Diese Credits werden nicht der großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft zugeordnet, § 10 Abs. 3.

<sup>3</sup> 1 Credit Inklusion

<sup>4</sup> Die Prüfungsleistung muss in dem Studienfach erbracht werden, in dem die Master-Arbeit geschrieben wird. Wird die Master-Arbeit nicht in der großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft geschrieben, entfällt die Prüfungsleistung.

<sup>5</sup> 1 Credit Inklusion

<sup>6</sup> Diese Credits werden nicht der kleinen beruflichen Fachrichtung zugeordnet, § 10 Abs. 3.

<sup>7</sup> Die Prüfungsleistung muss in dem Studienfach erbracht werden, in dem die Master-Arbeit geschrieben wird. Wird die Master-Arbeit nicht in der kleinen beruflichen Fachrichtung geschrieben, entfällt die Prüfungsleistung.